Kommunal•Rundschau
Amtsblatt der Gemeinde Parthenstein

Grethen • Großsteinberg • Klinga • Pomßen — 20. Februar 2024

Mitteilungen • Veranstaltungen • Anzeigen • kostenlos an alle Haushalte — Ausgabe Februar 2024

Container für den Hort Großsteinberg

Die fliegenden Hortzimmer von Großsteinberg

Im Januar konnten nach mehrmonatiger Planung, Ausschreibung und diversen Vorbereitungen die neuen Container für den Hort der Grundschule Großsteinberg „eingeflogen“ werden. Mit dem mobilen Kran zog die Firma Kleusberg bei der Anlieferung sicherlich den ein oder anderen Blick der Schüler auch während der Unterrichtszeit an sich. Vom Parkplatz über das Hortgebäude einschwebend, wurden die Container an ihrem Bestimmungsort abgesetzt.
Nun müssen die letzten Anschlussarbeiten innerhalb der Container zügig erledigt werden, damit die Fertigstellung an das Landratsamt gemeldet werden und eine Abnahme erfolgen kann. Anschließend können die Container an ihre kleinen Nutzer übergeben werden, welche bereits neugierig in den Hofpausen die neuen Container begutachten.

C. Lippold/Bauamt, Fotos. R. Langhof

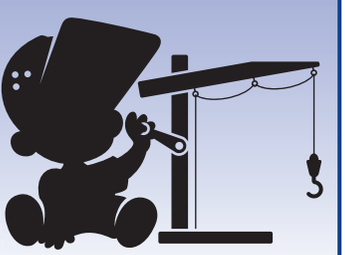

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Öffnungszeiten der Gemeinde Parthenstein

Stadtverwaltung Naunhof
– Außenstelle Parthenstein –
Großsteinberg, Große Gasse 1,
04668 Parthenstein

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Bitte telefonisch oder per E-Mail persönliche Termine vereinbaren.

Die nächste Kommunalrundschau der Gemeinde Parthenstein erscheint am 19. März 2024, Redaktionsschluss ist der 7. März 2024.

Impressum: Herausgeber:
Gemeinde Parthenstein, Große Gasse 1, 04668 Parthenstein
Telefon: 034293/5220, Fax: 034293/522-15
E-Mail: gemeinde@parthenstein.de

Verantwortliche für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Gemeinde Parthenstein
Jürgen Kretschel
Bürgermeisterin Stadt Naunhof
Anna-Luise Conrad

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Bürgermeister Jürgen Kretschel
Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Gesamtherstellung:
RIEDEL GmbH & Co. KG
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland,
Gottfried-Schenker-Straße 1,
09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Telefon: 037208/876-0,
Fax: 037208/876-299
E-Mail: info@riedel-verlag.de,
Internet: www.riedel-verlag.de

Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt:

Beschlüsse der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses Parthenstein am 24.01.2024

Beschluss 01/01/2024 HA
Der Hauptausschuss des Gemeinderates Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, weitere Haushaltsmittel in Höhe von 7.600 EUR zur Deckung der Kosten des Deckungskreises Bürgermeister (5300/5600) der Gemeinde Parthenstein für das Jahr 2023 zu beschließen.
Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt zu Lasten der Finanzausgleichsumlage (611001.4372200) im Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis:
Mitglieder im HA: 6
Davon anwesend: . . . . . .5 + BM
Abstimmungsberechtigt: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen 0
Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss 02/01/2024 HA
Der Hauptausschuss des Gemeinderates Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung weiteren Haushaltsmittel in Höhe von 7.100 EUR zur Deckung der Kosten der Liegenschaften (7300/7600) der Gemeinde Parthenstein im Jahr 2023 zuzustimmen.
Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt zu Lasten des Deckungskreises Bauamt (4300/4600) im Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis:
Mitglieder im HA: 6
Davon anwesend: . . . . . .5 + BM
Abstimmungsberechtigt: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen 0
Stimmenenthaltungen: 0

Jürgen Kretschel, Bürgermeister

Für die Bekanntmachung
Anna-Luise Conrad,
Bürgermeisterin der Stadt Naunhof

Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt:

Beschlüsse der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Parthenstein am 31.01.2024

Beschluss 01/01/2024
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein fasst einstimmig in öffentlicher Sitzung folgenden Beschluss:
- Zum Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes 2024/2025 der Gemeinde Parthenstein wurden keine Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen erhoben, somit ist keine Beschlussfassung dazu erforderlich.
- Die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Parthenstein einschließlich ihrer Bestandteile und Anlagen wird beschlossen.
- Die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Parthenstein einschließlich ihrer Bestandteile und Anlagen wird beschlossen.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt den Finanzplan 2026 bis 2028 und das Investitionsprogramm 2026 bis 2028.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . 9 + BM
Abstimmungsberechtigt: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 02/01/2024
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung für die Gemeindeanteile an Fremdkommunen im Haushaltjahr 2023 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000 EUR zu Lasten der Gewerbesteuer 611301.3013000 zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . 9 + BM
Abstimmungsberechtigt: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 03/01/2024
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 1.000 TEUR an das Kreditinstitut Sächsische Aufbaubank zu einem Zinssatz von 2,94 % p. a. und einer Tilgungsrate von 35 TEUR p. a. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . 9 + BM
Abstimmungsberechtigt: 10
Ja-Stimmen: 10

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 04/01/2024
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung der Widmung der Straße im Gewerbegebiet Großsteinberg an der Grethener Straße in 04668 Parthenstein OT Großsteinberg als Ortsstraße zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . 9 + BM
Abstimmungsberechtigt: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 05/01/2024
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung den Auftrag für das Gewerk „Los 18 – Beschichtung Fahrzeughalle“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“ an die Firma FB-Technik Scheler GmbH & Co. KG aus Greiz zu 36.697,40 € incl. 19% Mehrwertsteuer zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . 9 + BM
Abstimmungsberechtigt: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 06/01/2024
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung den Auftrag für das Gewerk „Los 19 - Fliesenlegerarbeiten“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“ an die Firma Fliesenleger-Meisterbetrieb Matthias Hiemer aus Mockrehna zu 31.398,52 € incl. 19% Mehrwertsteuer zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . 9 + BM
Abstimmungsberechtigt: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: . . . . . .
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 07/01/2024
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung weitere Haushaltsmittel in Höhe von 48.000 EUR zur Deckung der laufenden Kosten der Liegenschaftsunterhaltung (Bewirtschaftung) der Gemeinde Parthenstein (Produktkonto 111302) im Jahr 2023. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt zu Lasten der Finanzausgleichsumlage (611001.4372200) im Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . 9 + BM
Abstimmungsberechtigt: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 08/01/2024
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Fortführung der bis 31.12.2024 bestehenden Vereinbarung zur Finanzierung des Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und zum Betreiben des LEADER-Regionalmanagements mit den darin aufgeführten Beträgen für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2029 zu bestätigen und damit dem Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. für die Dauer bis 31.12.2029 zum Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und zum Betreiben des LEADER-Regionalmanagements einen finanziellen Anteil zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . 9 + BM
Abstimmungsberechtigt: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 09/01/2024
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung dem Antrag von Herrn Torsten Wanke zum Niederlegen seines Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Parthenstein mit sofortiger Wirkung stattzugeben. Der freiwerdende Platz ist schnellstmöglich durch den sogenannten Nachrücker der Liste (Die Linke) neu zu besetzen.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . 9 + BM
Abstimmungsberechtigt: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 10/01/2024
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spenden in Höhe von:

120,48 €	VFD Verpflegungs-Frisch-Dienst GmbH, An der Mulde 7, 04828 Bennewitz für die Kindertagesstätte „Waldhäuschen“ Großsteinberg
100,00 €	Ambulanter Pflegedienst Holzhäuser, Simone Holzhäuser, Ungibauer Str. 24, 04683 Naunhof
160,00 €	Andreas Jendraß, 04668 Parthenstein
160,00 €	Christian Sprebitz, 04668 Parthenstein
160,00 €	Sebastian und Christine Weber, 04668 Parthenstein
160,00 €	Patrick Krüger, 04668 Parthenstein
156,00 €	Karoline Niesyto, 04668 Parthenstein
160,00 €	Franziska Starke, 04668 Parthenstein für die Kindertagesstätte „Schlossmäuse“ Pomßen

zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . 9 + BM
Abstimmungsberechtigt: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 11/01/2024
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in nichtöffentlicher Sitzung der Stundung in Form einer Ratenzahlung für Gewerbesteuernachzahlung des Veranlagungsjahres 2021 in Höhe von insgesamt 7.095,80 € über 7 Monate zu gleichen Raten in Höhe von 1.000,00 € und einer Schlussrate zu 1.095,80 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Gemeinderäte gesamt: 14
Davon anwesend: . . . . . 9 + BM
Abstimmungsberechtigt: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Jürgen Kretschel,
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung
Anna-Luise Conrad,
Bürgermeisterin der Stadt Naunhof

Unsere Gemeinde im Internet: www.parthenstein.de

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Landkreis/Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband
Stadt Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof im Namen und im Auftrag der Gemeinde Parthenstein in Verwaltungsgemeinschaft

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl ☒ **zum Gemeinderat** ☐ **zum Stadtrat** ☐ **zum Kreistag**
☐ **zum Stadtbezirksbeirat/zu den Stadtbezirksbeiräten**
☐ **zum Ortschaftsrat/zu den Ortschaftsräten**

am 9. Juni 2024

1 Zu wählen sind

	Gemeinde/Stadt/Landkreis/ Stadtbezirk/Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerberinnen/Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
der Gemeinderat	der Gemeinde Parthenstein	16	24	40

2 Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter Punkt 1 bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl zugehöriger Wahlkreise	Abgrenzung des Wahlgebietes/Wahlkreises
Gemeinderatswahl in der Gemeinde Parthenstein	Gemeinde Parthenstein	1	

3 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

- für die oben benannten Gemeinderatswahl bei dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses

Anschrift, Öffnungszeiten
Gemeinde Parthenstein, Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses, Uwe Hankwitz, über Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

4 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber.

AMTLICHE MITTEILUNGEN

- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

4.2 Wählbar in den Gemeinderat/Stadtrat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde/Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Kreistag sind Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, sofern sie nicht nach § 27 Absatz 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Stadtbezirksbeirat/Ortschaftsrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt/Gemeinde sofern sie mindestens drei Monate in dem jeweiligen Stadtbezirk/der Ortschaft wohnen und nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde/Stadt/des Landkreises ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt/im Landkreis wohnt.

4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5 Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Gemeinderatswahlen:

Anschrift/Kontaktdaten/ggf. Öffnungszeiten
Stadtverwaltung Naunhof, Zimmer 1.09, Markt 1, 04683 Naunhof
Öffnungszeiten: dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr,
mittwochs und donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr und
freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

6 Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftsformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags

- für die Gemeinderatswahl bei der

Anschrift
Stadtverwaltung Naunhof, Zimmer 1.09, Markt 1, 04683 Naunhof

während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten
dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr,
mittwochs und donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr und
freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses (für die Gemeinde-/Stadtrats-/Stadtbezirksbeirats-/Ortschaftratswahl)/des Kreiswahlausschusses (für die Kreistagswahl) spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

AMTLICHE MITTEILUNGEN

6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags

a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat/Kreistag der Gemeinde/des Landkreises vertreten ist oder
c) bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat/Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.
Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte/Stadtbezirksbeiräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag eine Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Stadtrat/im Ortschaftsrat oder im Kreistag vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

7 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

8 Die unter Punkt 1 benannte Wahl wird gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit

[x] der Wahl zum Europäischen Parlament und

[x] der Wahl zum Kreistag des Landkreises Leipzig

verbunden.

Ort, Datum	Unterschrift
Für die Bekanntmachung Naunhof, den 05.02.2024	Anna-Luise Conrad Bürgermeisterin der Stadt Naunhof

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Parthenstein

über die Eintragungen der folgenden genannten Straße in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Parthenstein gem. § 6 des SächsStrG (Sächsische Straßengesetz):

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein hat in öffentlicher Sitzung am 31.01.2024 gem. § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) nachfolgende Widmungsverfügung beschlossen:

Bezeichnung der Straße:	Straße im Gewerbegebiet Großsteinberg
Flurstücknummern:	122/23, 122/24, 123/16 und 123/21 sowie den Teilflächen der Flurstücke 122/28, 122/32 und 123/17 der Gemarkung Großsteinberg
bisherige Straßenklasse:	nicht gewidmet
Gesamtlänge:	390 m
Beschreibung des Anfangspunktes:	Straße „Grethener Straße“
Beschreibung des Endpunktes:	Wendehammer auf dem Flurstück 123/22, Gemarkung Großsteinberg
Eigentümer:	Gemeinde Parthenstein
Gemeinde:	Parthenstein
Landkreis:	Landkreis Leipzig

Verfügung:
Die oben näher bezeichnete Verkehrsfläche wird als Ortsstraße gewidmet. Diese Verfügung wird mit Ihrer Bekanntmachung wirksam.

Begründung:
Die oben erwähnte Straße wurde neu errichtet. Sie dient der Erschließung des Gewerbegebietes. Der Anfangspunkt der Straße ist die Straße „Grethener Straße“ und der Endpunkt ist der Wendehammer auf dem Flurstück 123/22, Gemarkung Großsteinberg.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof erhoben werden.

Für die Bekanntmachung:

Naunhof, den 07.02.2024

Anna-Luise Conrad, Bürgermeisterin

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Aus der Einwohnermeldestelle

Bevölkerungsentwicklung in Parthenstein

Einwohnerzahl per 01.01.2024 ..... 3.580
(Stand zum 01.02.2024)

Geburten 0

Sterbefälle 5

Zuzüge..... 10

Wegzüge..... 7

Einwohnerzahl per **31.01.2024** **3.578**
(zum 01.02.2024)

Mitteilung aus dem Fundbüro

Im **Januar** wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle Naunhof abgegeben.

1 x Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln
1 x Brille
1 x ein alter Schlüssel
1 x Ring

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich gern per E-Mail an einwohnermeldestelle@naunhof.de oder auch telefonisch unter 034293/42-129; -128; -127 melden.

Information aus der Kämmerei der Stadtverwaltung Naunhof

Änderung des Sächsischen Kostenverzeichnisses – Erhöhung der Mahngebühren

Die Stadtkasse macht alle Zahlungspflichtigen darauf aufmerksam, dass für Forderungen mit einer Fälligkeit nach dem 01.01.2024 ab sofort höhere Mahngebühren anfallen werden.
Durch Artikel 2 Absatz 2 des Zehnten Sächsischen Kostenverzeichnisses vom 28. November 2023 wurde das Sächsischen Kostenverzeichnis geändert. Als Folge dessen sind für Mahnungen ab dem ersten Tag des Zahlungsverzuges Mahngebühren ab 8,00 € zu erheben. Dies gilt für alle Forderungen gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Naunhof mit den Gemeinden Belgershain und Parthenstein. Um eine reibungslose Zuordnung von Einzahlungen zu garantieren muss bei Überweisungen dringend das auf dem Bescheid oder der Rechnung ausgewiesene Kassenzeichen angegeben werden (Form: 01 – 1XXXXXXX/ 02 – 2XXXXXXX/ 03 – 3XXXXXXX). Kann keine Zuordnung der Einzahlung erfolgen, wird das Mahnverfahren aktiv. Um Zahlungsrückstände für Steuerforderungen zu vermeiden, können Sie gern am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen. SEPA-Lastschriftmandate können im Rathaus Naunhof erteilt oder das entsprechende Formular auf der Website der Gemeinde Parthenstein heruntergeladen werden.

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt folgende Beilage bei:
➔ Schmidt-Immobilien
Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.

Aus dem Bauamt

Ebenfalls im Januar waren die Kameradinnen und Kameraden der FFW Klinga abermals nicht nur für den Schutz der Bevölkerung im Dienst, sondern haben aktiv an dem Umbau der Umkleidekabine für die Frauen mitgewirkt. Die Gemeinde hat einen leeren Container gestellt und die FFW Klinga „lieferte“ die Arbeitskraft. Nach getaner Arbeit konnte zugleich die Firma Richter aus Klinga und die Firma Eckart Lehmitz Sanitärinstallation aus Großsteinberg mit dem Wiederaufbau beginnen. Sobald alle Arbeiten abgeschlossen sind, können die Kameradinnen der FFW Klinga ihre neue Umkleide übernehmen und müssen sich nicht mehr „zwischen Tür und Angel“ umziehen.

Einladung zur Einwohnerversammlung „Informationsveranstaltung über das Ansiedlungsvorhaben von WREESMANN in Ammelshain“

Am **28.02.2024 findet um 18:00 Uhr** in der Turnhalle Ammelshain, Polenzer Straße 2a eine Informationsveranstaltung statt. Zu dieser laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger und insbesondere die Anwohner der Ortsteile Ammelshain (Naunhof) und Klinga (Parthenstein) herzlich ein. Inhalt der Veranstaltung ist die Vorstellung des geplanten Logistikprojektes des Unternehmens WREESMANN in Ammelshain. Die Veranstaltung steht ganz im Zeichen des Austausches – denn am besten begegnet man sich persönlich, um Fragen zu klären und gemeinsam neue Wege zu finden. Wir möchten die Gelegenheit nutzen und Ihnen im Vorfeld zum angestrebten Planverfahren das Unternehmen WREESMANN und die bisherige Planung vorstellen. Außerdem geben wir Ihnen einen Einblick in das Bebauungsplanverfahren, sodass Sie gut informiert mitreden können. Sprechen Sie mit Experten und Gemeindevertretern und nutzen Sie den direkten Kontakt zum Unternehmen.
Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!

Kontakt für Fragen:
Nadja Grimm, Kaufhaus Rolf Wreesmann Gmbh & Co. KG
Tel. 0151 5212 7569, E-Mail: nadja.grimm@wreesmann.com

Neue Aufrufe zum Einreichen von LEADER-Vorhaben

Die neue Förderphase 2023 bis 2027 ist gestartet und die LEADER-Entwicklungsstrategie wurde im Dezember 2023 final genehmigt!
Seit 15.01.2024 starteten wir nun mit den Förderaufrufen zum Einreichen von LEADER-Vorhaben.
Die ersten beiden Förderaufrufe für die Handlungsfelder Methoden-Set (Das Methoden-Set bietet die Möglichkeit, nicht investive LEADER-Vorhaben zu beantragen.)

- Tourismus & Naherholung

sind jetzt online.
Die Aufrufe enden zum **1. März 2024.** Bitte reichen Sie Ihre Anträge per E-Mail (regionalmanagement@leipzigermuldenland.de) ein.
Alle notwendigen Informationen erhalten Sie unter dem folgenden Link Förderaufrufe oder direkt beim LEADER-Regionalmanagement unter 03437 707071.
Wir freuen uns auf Ihre Anträge!

Ihr Regionalmanagement Leipziger Muldenland

Weitere neue Aufrufe zum Einreichen von LEADER-Vorhaben
Die neue Förderphase 2023 bis 2027 ist gestartet und die LEADER-Entwicklungsstrategie wurde im Dezember 2023 final genehmigt!
Seit 29.01.2024 starteten wir nun weitere Förderaufrufe zum Einreichen von LEADER-Vorhaben. Die Förderaufrufe für die Handlungsfelder

- Wirtschaft & Arbeit
- Natur & Umwelt

sind jetzt online und enden zum 22. März 2024. Bitte reichen Sie Ihre Anträge per E-Mail (regionalmanagement@leipzigermuldenland.de) ein. Alle notwendigen Informationen erhalten Sie unter dem folgenden Link Förderaufrufe oder direkt beim LEADER-Regionalmanagement unter 03437 707071. Wir freuen uns auf Ihre Anträge!

Übrigens:
Die LAG Leipziger Muldenland bietet für alle Interessenten regelmäßig LEADER-Sprechstunden an. Mehr Informationen dazu finden Sie unter dem Link Termine.

Ihr Regionalmanagement Leipziger Muldenland

Anzeige(n)

MITTEILUNGEN DER VEREINE

Klinga erkundet närrische Sitten

Für die Fangemeinde des Klingaer Feuerwehr-Faschings ging es in diesem Jahr mit einem renommierten Busreiseunternehmen in andere Länder, um die dortigen närrischen Sitten zu erkunden. Von Gelato, Grappa und Mafiosi in Italien führte die Tour zu einem Hundefleisch-Kochkurs und Meditation im Land der aufgehenden Sonne, einem Hai-attackierten Surf-Kurs samt Bay-Watch-Team in Kalifornien, einem unerwarteten Treffen mit dem US-Präsidenten bei einer geplanten Hinrichtung, zur Wiederauferstehung beim Día de los Muertos in Mexiko, Sunshine Reggae mit Joints und Rum in Jamaika bis zum letzten Stopp in Bayern samt Schuhplattler-Kurs. Neben der kurzweilig-humorvollen Narrenreise sorgte auch Klingas Putzfrau, die wilde Hilde, für beste Stimmung beim närrischen Volk, das das Tanzparkett ohne Unterlass füllte und ausgelassen bis in den Morgen feierte. **>>> mehr Informationen und Impressionen gibt es unter https://www.feuerwehr-klinga.de**

Anzeige(n)

Narren-Nachwuchs im Konfetti-Regen

Zum Feuerwehr-Kinderfasching eroberte der närrische Nachwuchs wieder das Klingaer Dorfgemeinschaftszentrum. Das Orga-Team und seine große Helferschar hatten keine Not, die etwa einhundert närrischen Knirpse für ihr kurzweiliges Programm mit Spiel, Spaß und Tanz zu begeistern. Der symbolische eine Euro Eintritt blieb auch dieses Jahr per Vorstandsbeschluss von der Inflation befreit und bot den Mädchen und Jungen neben der närrischen Party Getränke sowie Pfannkuchen und Wiener Würstchen. Erneut war es der Faschings-Crew aus Klingas Feuerwehr und Förderverein gelungen, das Showprogramm vom Vorabend auf eine altersgerechte Version umzuschreiben. Die Knirpse hatten daran ihren Spaß, vor allem aber am anschließenden Konfetti-Regen. Auch ihre erwachsenen Begleiter erfreuten sich der drei Stunden Party für ihre Knirpse – und fürchteten zugleich den Konfetti-Transfer nach Hause.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Der Vorstand des Vereins der Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Klinga e. V. lädt hiermit alle Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung am **Freitag, dem 15. März 2024,** um 19.00 Uhr, in das Dorfgemeinschaftszentrum Klinga ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- Rechenschaftsbericht des Vorstands
- Finanzbericht des Vorstands
- Entlastung des alten Vorstands
- Aufstellung der Kandidaten für den neuen Vorstand
- Wahl des Vorstands
- Konstitution des Vorstandes
- aktuelle Themen und Vorhaben
- Anfragen der Mitglieder

www.sparkassenstiftung-muldental.de
Miteinander ist einfach.
Die Stiftung der Sparkasse Muldental leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Gestaltung der Region. Im Jahr 2024 stellt die Stiftung 30.000 Euro für förderwürdige Projekte bereit. Reichen Sie bis zum **1. Oktober 2024** Ihre Projektideen beim Vorstand der Stiftung ein. Nähere Informationen und das Antragsformular finden Sie auf unserer Internetseite.
Stiftung der Sparkasse Muldental

MITTEILUNGEN DER VEREINE

Geschichts- und Heimatverein Pomßen e.V.

Aufstellung der Geschichtstafeln

Nachdem zum Vereinsfest am 21.10.2023 die drei Geschichtstafeln des Heimatvereins Pomßen offiziell im Beisein des Bürgermeisters Herrn Kretschel vorgestellt wurden, erfolgte am 03.02.2024 in Anwesenheit von Pfarrerin Reichelt die Aufstellung derselben. Die Tafeln widmen sich dabei den Themen:

Die Wehrkirche zu Pomßen
Ein chronologischer Überblick über die Baugeschichte und die Ausstattung

Foto: M. Görl

Die drei goldnen Brodchen zu Pomsen
(Standort an der Schloßmauer ggü. der Heimatstube)

Foto: I. Müller

Die Herren von Schloss und Rittergut zu Pomßen
(Standort Einfahrt Schloßstraße zur FFW Pomßen ggü. Briefkasten)

Foto: I. Müller

In der Zukunft soll es weitere Geschichtstafeln an markanten Stellen in unserem Ort geben. Sind genügend Schilder vorhanden wird es einen Flyer mit einem Überblick über alle Standorte und Themen geben.
Demnächst wird auch die geplante Website des Geschichts- und Heimatverein Pomßen unter folgender Adresse ans Netz gehen: www.heimatverein-pomssen.de

Vielen Dank an alle Mitwirkenden für Eure geleistete Arbeit!!!

I. Müller

Anzeige(n)

WO FINDE ICH HILFE? | BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notrufe

Polizei	110
Polizeiposten Naunhof	03437 708925100
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Krankentransport/Rettungsdienst	03437 19222

Notdienste

Strom (envia M) 24h Störungsmeldung	0800 2305070
Gas (MITGAS) Störstelle	0800 2200922
Onlinemeldung von Stromausfällen:	www.stromausfall.de
Trinkwasser VVGG	0800 6756709
24-Stunden-Havariedienst Abwasser (AZV Parthe)	034291 439-0

Ärzte-Notdienst

Allgemeinärzte

Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Borna
Rudolf-Virchow-Straße 2, 04552 Borna, Tel.: 03433 210

Mittwoch, Freitag:	15:00 bis 19:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage:	09:00 bis 19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Wurzen
Kutusowstr. 70, 04808 Wurzen, Tel.: 03425 930

Mittwoch, Freitag:	14.00 bis 19.00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage	09:00 bis 19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Grimma
Kleiststraße 5, 04668 Grimma, Tel.: 03437 9930

Wochenende, Feiertage, Brückentage:	09:00 bis 13:00 Uhr

Kinderärzte

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst im Krankenhaus Wurzen
Kutusowstraße 70, 04808 Wurzen, Tel.: 03425 930

Wochenende, Feiertage, Brückentage:	09:00 bis 13:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können ohne telefonische Voranmeldung während der Öffnungszeiten aufgesucht werden. **Bei lebensbedrohlichen Symptomen**, z. B. Bewusstlosigkeit, akuten Blutungen, starken Herzbeschwerden, schweren Störungen des Atemsystems, Komplikationen in der Schwangerschaft, Vergiftungen, ist der **Rettungsdienst unter der bundeseinheitlichen Rufnummer 112** zuständig.

Damit die Wartezeiten akut erkrankter Personen nicht unnötig verlängert werden, sind die Bereitschaftspraxen **keine** Anlaufstellen zur ausschließlichen Ausstellung von Wiederholungsrezepten oder Folgebescheinigungen zur Arbeitsunfähigkeit.
Unbedingt zu beachten ist, dass Bereitschaftspraxen keine Anlaufstellen für Personen mit Verdacht auf COVID-19 sind.

Augenärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter der Telefonnummer 116117.

Zahnärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

Tierärzte

Tierklinik Panitzsch, Carl-Benz-Straße 2, Telefon 034291 316000

Apotheken-Notdienst – 20.02.2024 bis 19.03.2024

Tag- und Nachtdienst (08:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages)
Immer samstags, außer an einem Feiertag ist in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr die Apotheke im PEP Grimma geöffnet.
Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

Dienstag, 20.02.2024	Löwen-Apotheke Bad Lausick
Mittwoch, 21.02.2024	Kilian-Apotheke Bad Lausick
Donnerstag, 22.02.2024	Rats-Apotheke Trebsen
Freitag, 23.02.2024	Apotheke im PEP Grimma
Sonnabend, 24.02.2024	08.00 bis 12.00 Uhr und 18:00 bis 8:00 Uhr Engel-Apotheke Colditz 12:00 bis 18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 25.02.2024	Sonnen-Apotheke Grimma
Montag, 26.02.2024	Stadt-Apotheke Grimma
Dienstag, 27.02.2024	Kronen-Apotheke Mutzschen
Mittwoch, 28.02.2024	Engel-Apotheke Naunhof
Donnerstag, 29.02.2024	Engel-Apotheke Naunhof
Freitag, 01.03.2024	Sophien-Apotheke Colditz
Sonnabend, 02.03.2024	08.00 bis 12.00 Uhr und 18:00 bis 8:00 Uhr Linden-Apotheke Grimma 12:00 bis 18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 03.03.2024	Engel-Apotheke Nerchau
Montag, 04.03.2024	Löwen-Apotheke Bad Lausick
Dienstag, 05.03.2024	Löwen-Apotheke Naunhof
Mittwoch, 06.03.2024	Rats-Apotheke Trebsen
Donnerstag, 07.03.2024	Apotheke im PEP Grimma
Freitag, 08.03.2024	Linden-Apotheke Grimma
Sonnabend, 09.03.2024	08.00 bis 12.00 Uhr und 18:00 bis 8:00 Uhr Sonnen-Apotheke Grimma 12:00 bis 18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 10.03.2024	Stadt-Apotheke Grimma
Montag, 11.03.2024	Kronen-Apotheke Mutzschen
Dienstag, 12.03.2024	Engel-Apotheke Naunhof
Mittwoch, 13.03.2024	Sternen-Apotheke Naunhof
Donnerstag, 14.03.2024	Sophien-Apotheke Colditz
Freitag, 15.03.2024	Engel-Apotheke Naunhof
Sonnabend, 16.03.2024	08.00 bis 12.00 Uhr und 18:00 bis 8:00 Uhr Engel-Apotheke Nerchau 12:00 bis 18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 17.03.2024	Löwen-Apotheke Bad Lausick
Montag, 18.03.2024	Löwen-Apotheke Naunhof
Dienstag, 19.03.2024	Kilian Apotheke Bad Lausick

Kontakt:

Löwen-Apotheke Naunhof	Telefon: 034293 45700
Stern-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 9996956
Rats-Apotheke Trebsen	Telefon: 034383 6010
Apotheke im PEP Grimma	Telefon: 03437 942323
Linden-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 921712
Sonnen-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 917002
Stadt-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 9488940
Sophien-Apotheke Colditz	Telefon: 034381 8090
Kronen-Apotheke Mutzschen	Telefon: 034385 51256
Löwen-Apotheke Bad Lausick	Telefon: 034345 22352
Park-Apotheke Bad-Lausick	Telefon: 034345 24531
Sternen-Apotheke Naunhof	Telefon: 034293 47355
Kilian-Apotheke Bad Lausick	Telefon: 034345 7140
Engel-Apotheke Colditz	Telefon: 034381 43359
Adler-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 911366
Engel-Apotheke Naunhof	Telefon: 034293 47355
Engel-Apotheke Nerchau	Telefon: 034382 41283